

Landtagsverhandlungen.

Erste Kammer.
Sitzung vom 2. März.
(Schluß aus Nr. 52.)

Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Finanzdeputation (Referent Hr. Königl. Hoheit der Kronprinz) über die Abtheilung L des Budgets, den Bauetat betreffend.

Bei Pos. 85 Nr. 5 wurde mit 33,000 Thlr. und Nr. 6 mit 20,000 Thlr. normalmäßig und 15,000 Thlr. transitorisch einstimmig bewilligt, auch beschlossen, die Petition der Gemeindefreiwiliger und andern Gemeinden um Erbauung einer Brücke, sowie der Gemeinden Witzsch und Dautzig um Uebnahme der Unterhaltung der Brücke über den Galabach auf die Staatskasse zur Kenntnissnahme an die Staatsdeputation gelangen zu lassen, die letztere Petition aber noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Bei Pos. 85 Nr. 7 wurde mit 10,000 Thlr. und Nr. 8 mit 1000 Thlr. normalmäßig bewilligt.

Bei Pos. 85a Nr. 9 hat die Zweite Kammer folgenden Antrag angenommen:

Die königliche Staatsregierung zu ermächtigen, zur Entschädigung an Stadtgemeinden für Uebnahme zur Unterhaltung von innerhalb der Städte gelegenen hölzernen Wasser- und Regenrinnen bis zum Betrage von 120,000 Thlr. aus den Beständen der Staatskasse zur Verwendung zu bringen und darüber nächsten Landtage spezielle Nachenschaft vorzulegen.

Die Deputation empfiehlt, demselben beizustimmen.

Staatsminister Hr. v. Friesen: Ueber dergleichen Berechnungsgelder würde erst mit dem allgemeinen Rechnungsbuch der Rechnung abgelegt, dies erfolge aber rückwärts der gegenwärtigen Finanzperiode nicht auf dem nächsten, sondern auf dem übernächsten Landtage. Zu Befriedigung von Mißverständnissen sei es daher rathsam, wenn in dem Deputationsantrage die Worte „nächstem Landtage“ weggelassen würden.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz: Die Deputation könne sich mit dem Wegfall dieser Worte einverstanden erklären.

Die Kammer trat dem Deputationsantrage mit Weglassung der Worte „nächstem Landtage“ einstimmig bei.

Bei Pos. 85b für Weggedauunterstützungen an Communen und private Grundbesitzer empfiehlt die Deputation die postulirten 40,000 Thlr. normalmäßig zur Genehmigung.

Hr. v. Hausen beantragte mit Rücksicht auf die vom Regierungskommissar bei Pos. 85a abgegebene Erklärung:

Die Kammer wolle für den Fall, daß eine beträchtlich höherwertige Straße durch den Müßigengrund von Hartenstein nach Glauchau aus den bei Pos. 85a eingestellten Geldern allein nicht erbaut und halbherzlich in Angriff genommen werden möchte, die Erhöhung des Postulats 85a um den Zweck dieser Petition entsprechenden Verwendung zu bestimmten transitorischen Betrag von 10,000 Thlr. mit der Erhöhung des Postulats 85b von überaus 40,000 Thlr. auf die Gesamtsumme von 50,000 Thlr. beschließen, und nahm zur Motivirung seines Antrags auf die

gegenwärtige Nothwendigkeit des Müßigengrundes, die industrielle Bedeutung desselben — 14,000 Einwohner betreiben auf circa 2500 Stählen Lohweberei und Strumpfwirkerie — sowie auf die mangelnde Verbindung zwischen Hartenstein und Glauchau Bezug.

Präsident v. Friesen erachtete den Antrag für formell unzulässig, weil es nicht üblich sei, daß die Kammer ein Postulat an die Regierung brächte, während Se. Königl. Hoheit der Kronprinz der Ansicht war, daß formelle Gründe gegen den Antrag nicht vorlägen, und Staatsminister Hr. v. Friesen darauf hinwies, daß wiederholt Bewilligungen aus dem Schosse der Kammer an die Regierung gekommen seien.

Der Antrag wurde hierauf hinreichend unterstützt. Kammerherr v. Zehmen: Der Antrag schiene ihm nicht richtig gefaßt zu sein; durch eine Erhöhung von Pos. 85a werde nur erreicht, daß die Regierung mehr Unterstüzungen zum Weggedau an Communen geben könne, während sie dagegen zum Bau der erbetenen Straße keine Mittel erhalte. Er werde deshalb gegen den Antrag stimmen.

Friedrich v. Hausen bittet mit Rücksicht auf den vorliegenden Ausnahmefall, den Antrag anzunehmen. Vicepräsident Frosenauer: Er verkenne nicht die industrielle Bedeutung des Müßigengrundes, trotzdem werde er gegen den Antrag stimmen. Fast in jeder Petition seien ähnliche Compensationsgründe angeführt, und mit der Annahme des Antrags thue man daher allen übrigen Petenten Unrecht.

Mittler ebenfalls gegen den Antrag, man möge nicht ein bisher festgehaltenes Princip ohne zwingende Gründe verlassen.

Staatsminister v. Rehtig-Wallwitz: Soweit er den Antrag verstanden habe, schiene sich derselbe an die Erklärung des Commissars des Finanzministeriums anzuschließen. Dasselbe sei unter gewissen Voraussetzungen bereit, eine Halbbrücke zwischen Hartenstein und Glauchau zu bauen. An diesen Voraussetzungen gehöre mit, daß das Ministerium des Innern aus seinem Fonds eine Beihilfe gebe. Eine solche aber erscheine bei der gegenwärtigen Lage der betreffenden Gemeinden durchaus gerechtfertigt, die Gemeinden seien wirklich nicht in der Lage, sich selbst zu helfen, und in einem solchen Falle sei von der Regierung und den Kammeren Hilfe nicht verweigert worden. Das Ministerium des Innern werde daher gern der Voraussetzung des Finanzministeriums entsprechen und eine Unterstüzung geben; wenn sie aber von dem Postulate bei Position Nr. 85a geleistet werden sollte, dann würde es der Voraussetzung nicht entsprechen können. Dem Ministerium sei es daher nur erwünscht, wenn der Antrag, der nur eine transitorische Erhöhung der Position um 10,000 Thlr. für die nächsten 2 Jahre bezwecke, angenommen werde.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz: Trotz der von der Regierung dem Antrage zu Theil gewordenen Unterstützung könne er sich nicht für denselben erklären, er finde die Form nicht recht geschäftsmäßig, der Antrag fange mit Pos. 85a an und höre mit Pos. 85b auf.

Darauf wurde Pos. 85b mit 40,000 Thlr. normalmäßig einstimmig bewilligt, der v. Hausen'sche Antrag aber gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Bei Pos. 87 (Wasserbauten) hat die Zweite Kammer folgenden Antrag angenommen:

Königliche Staatsregierung wolle Anordnungen treffen, welche geeignet sind, die Einnahmen aus dem Gräbner Canale, den Winterthälern sowie Rai-, Kräu- und Baar- jahren entsprechend, ohne den Verkehr selbst zu stören, zu erhöhen, und die im Interesse des Staates befindlichen Urtreben ertragfähiger zu machen, die aus diesen Objecten gewonnenen Erträge aber wolle hochweise Thunlichkeit absichtlich unter Pos. 87, künftig zusammenstellen.

Die Deputation glaubt, der Staatsregierung vertrauen zu dürfen, daß dieselbe die Erhöhung der betreffenden Einnahmen auch ohne speciellen Antrag im Auge behalten werde und beantragt dessen Ablehnung.

Die Kammer lehnte diesen Antrag ab und bewilligte Pos. 87 mit 42,000 Thlr. normalmäßig und 70,000 Thlr. transitorisch, Pos. 88 mit 26,000 Thlr.

Bei Pos. 89a war Bürgermeister Müller der Ansicht, daß nach und nach eine Reduktion des Aufwands der Bezirkshauptverwaltung eintreten könne.

Staatsminister Hr. v. Friesen: Damit könne die Regierung sich nicht einverstanden erklären, die Auszahlung an Ort und Stelle sei ein Hauptmotiv für die neue Einrichtung gewesen und bei allen öffentlichen Bauten werde ein großer Werth darauf gelegt.

Gierauf wurde Pos. 89a Nr. 1 mit 26,000 Thlr., II mit 14,300 Thlr., III mit 26,000 Thlr. bewilligt.

Pos. 89a, IV (Kassen- und Rechnungsabheben) hat die Zweite Kammer zwar im postulirten Betrage von 27,000 Thlr. bewilligt, dabei aber die sichere Erwartung ausgesprochen,

daß die königliche Staatsregierung bestrebt sein werde, die Funktionen der Hauptverwaltung andern Beamten des Finanzministeriums nach und nach, soweit es die persönlichen und sachlichen Verhältnisse irgend gestatten, zu übertragen.

Die Deputation beantragt jedoch die Ablehnung dieses Antrages, da die Staatsregierung wiederholt erklärt habe, dem schon beim vorigen ordentlichen Landtage gestellten desfallsigen Antrage Folge geben zu wollen, dies sogar in drei Fällen bereits thatsächlich bewiesen habe.

Die Kammer bewilligte die postulirten 27,000 Thlr. ohne diesen Zusatz. Schließlich wurden noch Pos. 89b und 89c ohne Debatte in der postulirten Höhe einstimmig bewilligt.

(Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.)

Eingefandtes.

Wir lesen in der „Gazette Rose“, dem ersten Pariser Nebenjournal, redigirt von der Gräfin de Kenedille, daß die **Union des Indes**, von Auberl (Paris), Postlieferanten J. W. der Kaiserin von Frankreich, eine silberne Medaille wegen ihrer prachtvollen **Postkarten** erhalten hat, von denen es Rußland franco selbst ins Ausland sendet.

Das so beliebte Zerbster Bier

erwirbt sich der Freunde und Liebhaber immer mehr, und dies mit vollem Rechte, denn es ist ein von namhaften ärztlichen Autoritäten nicht nur empfohlen, sondern auch Kranken und Schwachen anempfohlenes, nahrhaftes Getränk, das sich von den meisten andern Bierarten vortheilhaft unterscheidet. Es erzeugt nicht Kopfschmerzen oder andere Beschwerden, sondern curirt den Magen, macht Appetit zum Essen und befördert die Verdauung, fast das gerade Gegenstück von manchem andern Getränk. Es ist wirklich ein **Remedium** und hat dabei noch den Vortheil der Billigkeit, im Vergleich zu ähnlichen Erzeugnissen, welche zu fabelhaften Preisen unter fremdem Titel angepriesen und verkauft werden. Bestellungen auf halbe und ganze Dutzende Flaschen (à Duzend 1 Thlr.) werden **unfranco** erbeten in der **Bier-Niederlage, Gräberstraße Nr. 8**, und dieselben möglichst schnell und franco ins Haus geliefert.
Fr. Dittmar.

Statistik und Volkswirtschaft.

7 Bitten, Ende Februar. Nach dem letzten erschienenen Haushaltsplan der Stadt Jitza auf das Jahr 1868 belaufen sich Einnahmen und Ausgaben (mit Ueberweisung der Gilden und Pensionen) auf die gleiche Summe von 151,412 Thlr. Die erste Abtheilung „Stadtwirtschaft“ umfasst folgende Einnahmepositionen: 1126 Thlr. von unbeweglichen Gütern, 1126 Thlr. von Verrentungen mit stehenden jährlichen Raten, 11,810 Thlr. von Verrentungen und Antheilen mit steigenden und fallenden Raten, 169 Thlr. von Baumaterialien, 1135 Thlr. von der Rathhausverwaltung, 541 Thlr. von Besetzungen, Grachtenarbeiten und Besuchen, 963 Thlr. von der öffentlichen Straßeneinrichtung, 500 Thlr. von der Polizei, 20,841 Thlr. von Jäten und Spandienstleistungen. In der zweiten Abtheilung „Armen- und Krankenversorgung“ sind verzeichnet 14,684 Thlr. Armenkasse, 330 Thlr. Krankenbau und 300 Thlr. Senatoren. In der dritten Abtheilung „Einkaufs- und Vertriebsleistungen“ sind verzeichnet 10,137 Thlr. von der allgemeinen Stadtschule, 130 Thlr. von der Sonntagsschule, 1150 Thlr. von der Industrieschule, 141 Thlr. von der Communal- und der Realchule und 184 Thlr. von der Kirche. Die Ausgaben sind in der ersten Abtheilung verzeichnet 37,720 Thlr. von unbeweglichen Gütern, 5,79 Thlr. von Verrentungen und Antheilen mit steigenden und fallenden Raten, 109 Thlr. von Baumaterialien, 2793 Thlr. von Rathhaus-, Armen- und Krankenverwaltung, 19,034 Thlr. von Besetzungen, Grachtenarbeiten und Besuchen, 1225 Thlr. an Stadtrepräsentationen, 150 Thlr. für die Communalgarde, 4063 Thlr. öffentliche Straßeneinrichtung, 818 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. an Jäten und Spandienstleistungen und 6,220 Thlr. besondere Ausgaben. Die zweite Abtheilung umfasst die Ausgaben für die Armenkasse mit 13,067 Thlr. für das Krankenhaus mit 1,77 Thlr. für die allgemeine Stadtschule, 150 Thlr. für die Industrieschule, 197 Thlr. für die Sonntagsschule, 1300 Thlr. für die Realchule, 141 Thlr. für die Communal- und Realchule, 240 Thlr. an Besetzungen für die Rathhausverwaltung und 107,223 Thlr. Ausgaben, unter Armen- und Krankenversorgung 13,270 Thlr. Ausgaben neben 15,791 Thlr. Ausgaben und unter Schule und Kirche 12,642 Thlr. Einnahmen neben 29,307 Thlr. Ausgaben.

Vertical text on the left margin, likely a list of names or a table of contents, partially cut off.